

VERHALTENSKODEX

E. SCHEURLE Messebau GmbH
plant, baut, vermietet

Inhaltverzeichnis

1	VORWORT.....	2
2	Menschenrechte und Umwelt	4
2.1	Menschenrechte und Umgang Miteinander	4
2.2	Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz.....	4
3	NACHHALTIGE GESCHÄFTSBEZIEHUNG	6
3.1	Interessenskonflikt	6
3.2	Fairer Wettbewerb.....	6
3.3	Nebentätigkeit.....	6
3.4	Korruption.....	6
3.5	Spenden und Sponsoring.....	7
3.6	Transparenz und Dokumentation.....	7
4	SCHUTZ VON INFORMATIONEN.....	9
4.1	UMGANG MIT INFORMATIONEN UND DATEN.....	9
4.2	Daten der Kunden.....	9
4.3	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	9
5	RECHT UND VERANTWORTUNG	11
6	UMSETZUNG UND EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX	13

1 VORWORT

Der Verhaltenscodex ist ein verbindliches Regelwerk für ein verantwortungsvolles Handeln aller Mitarbeiter der E. Scheurle Messebau GmbH, einschließlich der Geschäftsführung und der Gesellschafter.

Wie die E. Scheurle Messebau GmbH nach außen hin erscheint, hängt maßgeblich vom Auftreten jedes einzelnen Vertretenden ab. Wir richten unser Handeln an ethischen und rechtlichen Standards aus und versuchen hier gemeinsam wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung zu vereinen.

Als Leitlinie für ein gemeinschaftliches Handeln legt der Verhaltenskodex einen für alle verbindlichen Mindeststandard für ein verantwortungsvolles, bewusstes Verhalten gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit fest. Er hilft Rechtsverstöße zu vermeiden, indem er für rechtliche Risiken sensibilisiert.

Wir alle sind verpflichtet, die nachfolgenden Grundregeln unseres Verhaltenscodex einzuhalten.

Die Geschäftsführer

Ernö B. Scheurle

Till O. Scheurle

T. Florian Scheurle

MENSCHENRECHTE & UMWELT

2 MENSCHENRECHTE UND UMWELT

2.1 Menschenrechte und Umgang Miteinander

Die E. Scheurle Messebau GmbH achtet die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Unser Unternehmen verhindert, dass Menschenrechte verletzt werden und unterstützt den Schutz der gesellschaftlichen und sozial anerkannten Werte.

Gesetzliche und tarifvertragliche Arbeitsbedingungen sind bei E. Scheurle Messebau GmbH garantiert und jede Form von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit werden bei uns abgelehnt.

Diskriminierung, in allen Formen, wird in unserem Unternehmen nicht toleriert oder akzeptiert. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, faire, respektvolle Behandlung. Die Rechte und die Würde aller Mitarbeiter werden am Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld respektiert.

2.2 Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

Die E. Scheurle Messebau GmbH setzt sich für die Schaffung, den Erhalt und die Förderung von einem gesunden, zufriedenen und sicheren Arbeitsumfeld ein. Die Arbeitssicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter haben höchste Priorität in unserem Unternehmen. Darauf achten wir bei der Einhaltung der geltenden Gesetze und Standards.

Unser Unternehmen bekennt sich zu umweltverträglichem Handeln in allen Bereichen, insbesondere zu einem sparsamen Einsatz von Energie und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die E. Scheurle Messebau GmbH ist seit 2008 ISO DIN 14001 / Umweltmanagementsystem zertifiziert und wir sind engagiert in einem nachhaltigen Umweltschutz und in der Reduzierung von Umweltbelastungen.

Wir bemühen uns stets mit unseren Mitarbeitern diese Bereiche kontinuierlich zu verbessern und eine bessere Arbeitsumgebung zu erzeugen.

NACHHALTIGE GESCHÄFTSBEZIEHUNG

3 NACHHALTIGE GESCHÄFTSBEZIEHUNG

3.1 Interessenskonflikt

E. Scheurle Messebau GmbH vertraut auf die Loyalität ihrer Mitarbeiter und setzt voraus, dass geschäftliche Entscheidungen und die Interessen des Unternehmens nicht mit persönlichen oder privaten Interessen kollidieren.

Interessekonflikte müssen vermieden werden, weil die Qualität der getroffenen geschäftlichen Entscheidungen ansonsten negativ beeinflusst werden kann und die Integrität der betreffenden Personen in Frage gestellt werden kann. Entscheidungen müssen ausschließlich im Interesse des Unternehmens getroffen werden. Wenn Interessenskonflikte nicht vermieden werden können, müssen Mitarbeiter mit ihrem zuständigen Vorgesetzten zusammenarbeiten, um diese Konflikte durch eine offene und ehrliche Diskussion sorgfältig zu handhaben und zu dokumentieren. Geeignete Maßnahmen werden ergriffen, um die Interessenskonflikte aufzulösen.

3.2 Fairer Wettbewerb

E. Scheurle Messebau GmbH beachtet und hält die Regeln und Grundsätze des fairen und freien Wettbewerbs ein. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie die relevanten Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts einhalten. Es ist deshalb verboten, jegliche Absprachen oder Aktivitäten, die den freien, offenen und fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern, zu verfälschen oder einzuschränken.

3.3 Nebentätigkeit

E. Scheurle Messebau GmbH unterstützt ihre Mitarbeiter bei ehrenamtlichem Engagement und genehmigt dieses, sowie Nebentätigkeiten, sofern diese den Unternehmensinteressen nicht entgegenstehen und keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Mitarbeiter haben.

3.4 Korruption

Bestechung, in irgendeiner Form, ist bei der E. Scheurle Messebau GmbH verboten und nicht zu dulden. Mitarbeiter dürfen keine Bestechung fordern, anbieten, annehmen oder gewähren. Gegen Mitarbeiter und/oder Dritte, die im Namen von E. Scheurle Messebau GmbH, eine Bestechung gewähren oder annehmen, wird das Unternehmen rechtliche Schritte einleiten.

Wir achten strikt auf die Vermeidung von jeglichem Anschein von Inkorrektheit oder Unredlichkeit im Umgang mit Zuwendungen, etwa in Form von Geschenken oder Einladungen.

Wir tolerieren keine Zuwendungen, die Zweifel an unserer Integrität aufkommen lassen oder eine Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen darstellen könnten.

3.5 Spenden und Sponsoring

Bei E. Scheurle Messebau sorgen wir für Transparenz bei unseren Spenden und Sponsoringaktivitäten. Im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung werden unsere Spenden und Sponsoringaktivitäten zur Förderung bestimmter Ziele in Beziehung zu unserem Engagement für Sport, Bildung, Kultur oder für soziale und humanitäre Belange eingesetzt. Die Spenden sind freiwillig und dürfen an keine Gegenleistung geknüpft werden. Wir nutzen unsere gesamten Aktivitäten im Bereich Sponsoring, um regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit zu verfolgen.

3.6 Transparenz und Dokumentation

Innerhalb der E. Scheurle Messebau GmbH stehen wir für die absolute Transparenz bei den gesamten geschäftlichen Vorgängen, sämtlichen Entscheidungen und Handlungen. Dies gewährleisten wir durch die schriftliche Dokumentation und regelmäßig stattfindende Kontrollen. Vor allem mit dem Ziel einer nachhaltigen, wie erfolgreichen Geschäftstätigkeit überzeugen wir mit unseren Dienstleistungen und Produkten durch Innovation, Qualität und einem uneingeschränkten Servicegedanken.

Alle internen und externen Datenerfassungen, Protokolle, Zeichnungen, Aufzeichnungen und Berichte müssen stets wahrheitsgemäß, korrekt und natürlich vollständig sein. Hier erwarten wir von allen unseren Mitarbeitern in allen Prozessen ein hohes Maß an Sorgfalt sowie die Einhaltung geltender Vorgaben, besonders auch bei allen Dokumentationen von Zahlen, Massen und Mengen.

SCHUTZ VON INFORMATIONEN

4 SCHUTZ VON INFORMATIONEN

4.1 UMGANG MIT INFORMATIONEN UND DATEN

Die E. Scheurle Messebau GmbH achtet auf den Schutz und die Sicherheit der Vertraulichkeit der sensiblen Informationen, der personenbezogenen Daten und der Geschäftsgeheimnisse. Unser Unternehmen setzt sich dafür ein, dass die Daten und Geschäftsgeheimnisse unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten gesichert werden. Die Mitarbeiter der E. Scheurle Messebau GmbH behandeln in allen Geschäftsprozessen die Informationen und Daten stets vertraulich.

Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht unbefugt weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden ohne ausdrückliche Zustimmung. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, gesammelt, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden, soweit dies ausdrücklich für vorab festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist.

4.2 Daten der Kunden

Bei E. Scheurle Messebau schützen wir die Daten und sensible Informationen unserer Kunden und Dienstleister vor unerlaubtem Zugriff Dritter. Wir tragen Sorge für diese Daten, die wir von unseren Kunden und Dienstleistern erhalten haben, um unsere Leistungen zu erbringen. Mehr Informationen hierzu sind detailliert im Abschnitt: Umgang mit Daten.

4.3 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die umfangreichen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des E. Scheurle Messebau dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt, noch für die Nutzung der Interessen Dritter zugänglich gemacht werden. Die strenge Verschwiegenheit und Vertraulichkeit dieser Unternehmensinformationen, sowie unternehmensrelevanten Themen sind erforderlich. Diese vertraulichen Informationen jeglicher Art sind die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs und müssen immer sicher verwahrt werden.

Wir ergreifen alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um den Missbrauch von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu verhindern.

Wir erkennen das geistige Eigentum von Wettbewerbern und Geschäftspartnern an.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse jeglicher Art vor Dritten geheim zu halten und diese nur im Rahmen mit den jeweiligen Dritten getroffenen Vereinbarungen zu verwenden. Wird hiergegen verstoßen, können arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Sanktionen gegen die betreffenden Mitarbeiter verhängt werden. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses uneingeschränkt fort.

RECHT & VERANTWORTUNG

5 RECHT UND VERANTWORTUNG

Als Unternehmen erwarten wir, dass jeder Einzelne von uns geltende Gesetze und interne Richtlinien einhält.

Alle Mitarbeiter der E. Scheurle Messebau GmbH sind in ihrem Arbeitsumfeld für die Einhaltung der geltenden Gesetze und der internen Richtlinien selbst persönlich verantwortlich. Oberste Priorität hat die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie interner Richtlinien und das daraus abgeleitete rechtmäßige und integre Verhalten.

Wir tragen die Verantwortung für unsere Dienstleistungen und Produkte und unsere Arbeit und deren Auswirkung, sowohl auf unsere Mitarbeiter, als auch auf unsere Geschäftspartner und unsere Arbeitsumwelt. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen wir alle rechtskonform, aufrichtig und verantwortungsvoll handeln.

Besonders unsere Führungskräfte gewährleisten innerhalb ihres Verantwortungsbereiches, dass gesetzliche Vorgaben, interne Richtlinien sowie die Grundsätze dieses Verhaltenskodex beachtet werden.

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern, dass sie sich über Inhalte dieser Richtlinien informieren und Gesetze einhalten. Als Unternehmen dulden wir keine Verstöße gegen die vorgegebenen, internen Richtlinien, sowie gegen die gesetzlichen Vorgaben und verfolgen diese ungeachtet der hierarchischen Stellung eines Mitarbeiters.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die jeweils geltenden Gesetze, sowie die allgemein anerkannten Standards zur sozialen Verantwortung und unsere Grundsätze zu integrem Verhalten einhalten.

UMSETZUNG & EINHALTUNG DES KODEX

6 UMSETZUNG UND EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses aller Mitarbeiter und der Geschäftsleitung. Es wird von jedem Mitarbeitenden die Einhaltung dieses Verhaltenskodex, sowie interner Unternehmensrichtlinien, betrieblichen Regelungen und aller Gesetze und Vorschriften erwartet.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind niemals im Interesse von Scheurle Messebau und beschädigen die Reputation der Firma. Daher werden Verstöße nicht toleriert und können schwerwiegende, arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen und Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden und in deren eigenem Interesse. Es ist zudem grundlegend für das Auftreten unserer Firma als verlässlichem Partner.

**„Ein
Verhaltenskodex,
der als Grundlage
unseres
verantwortlichen
Handelns gilt.“**

Till O. Scheurle

